

03./19 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 28.03.2019 Beschlussauszug

Anwesend waren: 35 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 34 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Bebauungsplan Nr. 61 "Krugberg", Ortsteil Minsleben zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren
hier: Aufstellungs- sowie Auslegungsbeschluss**

Beschluss

1. Der neu aufzustellende Bebauungsplan Nr. 61 „Krugberg“, Ortsteil Minsleben hat die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO und damit die Schaffung von Baurecht für die Bebauung des Plangebiets mit Wohngebäuden zum Ziel. Dabei soll das Baurecht so ausgestaltet werden, dass sich die künftige Bebauung in die der näheren Umgebung einfügt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt dabei im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter örtlicher Bauvorschrift i. d. F. vom 11.02.2019 wird mit beigefügter Begründung gebilligt.
3. Der Entwurf wird mit Begründung i. d. F. vom 11.02.2019 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (30-tägige Auslegung) öffentlich ausgelegt.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Beschluss-Nr.: 016/2019

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen einstimmig

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 1. April 2019

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter